



Konkurse - Faillites - Fallimenti

1. Schuldnerin: **Wiborg AG**, Kinkelstrasse 20, 8006 Zürich
2. Anfechtungsfrist Inventar:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Unterstrass-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 09. Oktober 2009 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichts Zürich rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Unterstrass-Zürich
8006 Zürich

05277874